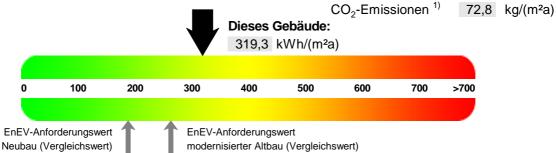
ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes





Nachweis der Einhaltung des § 4 oder § 9 Abs. 1 der EnEV 2)

319,3

263,3

Primärenergiebedarf Gebäude Ist-Wert

EnEV-Anforderungswert

kWh/(m2a) kWh/(m2a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H-1,10 0,72 EnEV-Anforderungwert H_T'

W/(m2K) $W/(m^2K)$

Endenergiebedarf

Linderiergiebedari						
	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a)					
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute	Lüftung	Kühlung einschl.	Gebäude
			Beleuchtung		Befeuchtung	insgesamt
Strom-Mix	1,2	-	9,2	1,0	-	11,3
Erdgas E	282,7	-	-	-	-	282,7
Strom-Mix	-	3,1	-	-	-	3,1

Aufteilung Energiebedarf

Additing Energiesedan						
[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute	Lüftung	Kühlung einschl.	Gebäude
			Beleuchtung		Befeuchtung	insgesamt
Nutzenergie	193,5	3,1	9,2	-	-	205,8
Endenergie	283,9	3,1	9,2	1,0	-	297,2
Primärenergie	283,3	8,5	24,8	2,7	-	319,3

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

□ § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

- □ Heizung □ Warmwasser □ Lüftung
 - □ Kühlung
- □ Eingebaute Beleuchtung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

□ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

□ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen				
Nr.	Zone			
	4 5 11			

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	1- Parkhaus	506,0	31,8
2	2- Büro	356,5	22,4
3	3- Verkehrsflächen beheizt	252,9	15,9
4	4- Nebenfläche	108,7	6,8
5	5- Nebenfläche / unbeheizte	74,1	4,7
6	6- Besprechung, Sitzung, Se	106,2	6,7
7	7- WC	32,3	2,0
8	Dach unbeheizt	152,4	9,6
9			
	weitere Zonen in der Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

¹⁾ freiwillige Angabe

nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen